

Verbindliche Anschaffung eines iPads zum Schuljahr 2025/26

Bitte dieses **Formular** spätestens bis zum **03.03.2025** in der Lahntalschule oder mit der offiziellen Schulanmeldung über die Grundschulen abgeben.

Jedes Kind benötigt zum Besuch der Lahntalschule ein eigenes iPad – bitte unbedingt die Informationen zum Bestellvorgang beachten. Die iPads werden nicht durch die Schule bestellt.

Die Medienbildung startet an der LTS schon in der Jahrgangsstufe 5 mit dem Projekt „**Get-Your-Own-Device**“. Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf die digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt vor und entwickeln dabei die Vorgaben/Ziele des HMKB „Kompetenzen für die digitale Welt“ an unserer Schule innovativ weiter. Die Einführung der iPads für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 (von Eltern finanzierte Endgeräte) soll allen die gleichen Chancen und Voraussetzungen ermöglichen. Vorrangiges Ziel ist es, die iPads und ihre Vorteile in möglichst allen Fächern zu nutzen und als Ergänzung im Unterricht zu sehen.

Feste Bestandteile zur Anmeldung an der Lahntalschule:

- 1. Die verbindliche Anschaffung eines iPads.**
Wir empfehlen, das Gerät über einen entsprechenden Schutzbrief zu versichern, damit bei einem Geräteausfall schneller Ersatz gewährleistet ist (siehe Angebot der Firma Theile Computersysteme). Alternativ kann ein Gerät gleicher Ausstattung bei jedem Apple zertifizierten Händler unter Angabe der DEP-Nummer der Schule erworben werden.
- 2. Die Geräteverwaltung** erfolgt durch die Lahntalschule (bzw. Lahn-Dill-Kreis).
- 3. Mit den Bedingungen der Nutzungsordnung** erklären wir uns einverstanden.

Rückmeldung zur 1:1 Ausstattung der zukünftigen Klassen 5 im Schuljahr 2025/26

(Bitte mit der Schulanmeldung einreichen)

Wir haben das Schreiben zur 1:1 Ausstattung zur Kenntnis genommen und

- bestellen das iPad bei der Firma Theile.
- besitzen bereits ein iPad mit Zubehör und setzen uns mit der Leitung des Projektes (Herrn Bastian Schmidt) in Verbindung.
- benötigen noch weiteren Beratungsbedarf.

Name des Kindes _____

Namen der Erziehungsberechtigten _____

wohnhaf in _____

aktuell an der Grundschule _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Nutzungsordnung

Wir möchten, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte lernen, Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit zu übernehmen. Sie sollen Kompetenzen erwerben, die sie für ein digitales Zeitalter vorbereiten und zukunftsfähig machen. Ein weiteres zentrales Ziel ist der verantwortungsvolle und kritische Umgang mit neuen Medien. Deshalb gelten bestimmte Regeln, die eine schulbezogene Nutzung der iPads sichern sollen.

1. Die Geräte sind für schulische Zwecke bestimmt. Aus diesem Grund legt die Schule fest, welche Daten und Programme am Schulvormittag auf dem iPad zulässig sind.
2. Die Geräteverwaltung durch die Schule mit einer MDM-Software ist verpflichtend: Zum einen werden mit dieser Software auf dem iPad Vorkehrungen zum Jugendschutz getroffen. Zum anderen werden den Nutzern von der Schule alle benötigten Apps kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso können die Lehrkräfte während der Schulzeit Apps sperren oder nur bestimmte Apps erlauben. Im Unterricht kann die Lehrkraft Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm erhalten. Auf weitere gespeicherte Daten kann nicht zugegriffen werden.
3. Die Nutzung der iPads durch die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt auf Anweisung der Lehrkraft.
4. Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr iPad mit nach Hause.
5. Das iPad wird in den Pausen nicht genutzt.
6. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind. Die Lehrkräfte sind bei begründetem Verdacht zur Überprüfung berechtigt.
7. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu unterrichtlichen Zwecken gestattet und dürfen von Schüler*innen nicht weiterverbreitet werden. Im Unterricht erstelltes Material kann gegebenenfalls zur positiven Außendarstellung der Schule auf der Homepage oder in regionalen Tageszeitungen verwendet werden.
8. Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Bücher, Hefte etc. in die Schule mitzubringen.
9. E-Mails werden mindestens einmal am Tag abgerufen.
10. Die Geräte werden mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht.